

Veranstaltung Berlin in der Topo 1.9.2017/ Gedenkveranstaltung (gekürzt)

Gegen das Vergessen: Aus der Geschichte lernen

Ich bin gebeten worden, in meinem Grußwort über die Opferorganisation der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten zu sprechen. Das kann in der vorgegebenen Zeit nur verkürzt und selektiv erfolgen. Den BEZ gab, bzw. gibt es seit 1987 (bis Ende 2009 als Verein und anschließend als Arbeitsgemeinschaft mit dem gleichen Namen – Die Gründe der Vereinsauflösung kann ich gerne später erläutern). Warum aber war die Gründung erst so spät? Fast vierzig Jahre waren seit der Gründung der BRD und der DDR vergangen, bis die Opfer der Zwangssterilisationen und die Kinder der im Nationalsozialismus Ermordeten die Kraft fanden, sich zu organisieren. Aber auch 1987 fanden sie nicht allein die Kraft dieses zu tun. Zu viele Jahrzehnte hatte man sie von Anerkennung, Entschädigung und ganz zu schweigen von der Würdigung als NS-Opfer ausgegrenzt und ihre eigenen diesbezüglichen Bemühungen, oftmals als Prozesse geführt, mit dem Argument des „nicht-typischen NS-Unrechts“ abgewehrt.

Der Verein wurde von den Opfern gegründet – Dorothea Buck war auch daran beteiligt. Die Anfragen sprudelten und nach kurzer Zeit waren es schon einige hundert Betroffene, die sich meldeten und nach dem Zusammenbruch der DDR hatte der BEZ in kurzer Zeit weit über tausend Mitglieder.

Die Entstehungsphase des BEZ, das Ende der DDR und die Integration der Opfer aus den „neuen Bundesländern“ waren für alle Beteiligten eine aufregende und sehr arbeitsintensive Zeit. Bis dahin waren fast alle Betroffenen im Osten wie im Westen von Entschädigungsleistungen weitestgehend ausgegrenzt gewesen. Im Westen erfüllten sie nicht die von der Politik vorgegebenen Kriterien des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) und im Osten war ihnen die politische Kategorie „Verfolgte des Naziregimes“ verschlossen.

Sie zählten nicht zu den Verfolgten des faschistischen Staates und man schloss sie mit dem Hinweis aus dem BEG aus, dass die an ihnen begangenen Verbrechen kein „typisches NS-Unrecht“ im Sinne dieses Gesetzes gewesen seien.

Nach Gründung des BEZ ließen sich die Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten aber nicht mehr entmutigen und erstarkten durch ihren Zusammenschluss und ihren Zusammenhalt als Opferorganisation.

Unterstützung und Argumentationshilfen kamen aus der Wissenschaft, die seit den achtziger Jahren die Verbrechen der Zwangssterilisationen und der „Euthanasie“ erforschten und den BEZ in ihre Arbeit mit einbezogen. Alle lernten voneinander, die Opfer von der Wissenschaft und die Wissenschaft von den Opfern.

Die Unterstützung durch die Historiker, Ärzte und den am Thema Interessierten half der Opfervertretung in den ersten Jahren, die Bürokratie der Ministerien zu verstehen und zu nutzen und sich in die formalen Rahmenbedingungen einzuarbeiten. Und der BEZ erhielt dank unterstützender Institutionen (Lebenshilfe, Paritätische Wohlfahrtsverband) nach anfänglichen Widerständen des Bundesrechnungshofs jährlich projektbezogene Zuwendungen vom Bundesministerium der Gesundheit (BMG). Nach Auffassung des Bundesrechnungshofs, waren die satzungsgemäßen Vereinsziele der „wirtschaftlichen und sozialen Absicherung der Geschädigten“ nicht mit einer Bundesförderung zu rechtfertigen. Trotzdem förderte das BMG den BEZ bis zu seiner Auflösung.

Die im Laufe der Zeit entstandenen Konflikte möchte ich nur kurz anreißen. Nachdem das BMG in den 2000er Jahren dem BEZ drohte, die Förderung einzustellen, weil schon viele Opfer verstorben seien (wir hatten noch 450 Mitglieder) und das BMG eine Förderung durch das BMF – durch das alle

anderen NS-Opferorganisationen gefördert werden – ablehnte, und mir sagte, dann gebe es ab sofort gar keine Förderung mehr, hatte für uns weitreichende Folgen. Der BEZ beschwerte sich u. a. bei Hans-Jochen Vogel, der dem BEZ über viele Jahre unterstützend verbunden war. Dieser gab die Kritik an die damalige Gesundheitsministerin weiter, die den Druck nach „unten“ weitergab und die Repressalien seitens des BMG nahmen ihren Lauf – bis hin zur Auflösung unseres Vereins. (Details kann ich ihnen gerne nach der Veranstaltung berichten.)

Für die Opfer selbst wurde das Büro in Detmold schnell zum Ort des Vertrauens und zur Kontaktaufnahme. Frau Nowak, als zwangssterilisierte Frau, hatte über Jahrzehnte vergeblich um Anerkennung als Verfolgte und um Entschädigung gekämpft und kannte die Sorgen und Nöte der Betroffenen. Die meisten von ihnen waren traumatisiert und lebten zurückgezogen und unter äußerst armen Lebensbedingungen. Ihre Scham hatte sie fast verstummen lassen. Sie schämten sich, dass sie im Nationalsozialismus als „Lebensunwerte“ verfolgt worden sind und waren beschämt darüber, dass dieses Stigma in der Bundesrepublik über Jahrzehnte weiter wirkte.

Der BEZ setzte sich seit seiner Gründung nicht nur für Entschädigungsverbesserungen ein, sondern kämpfte seither auch für die Anerkennung als NS-Verfolgte und für eine Gleichstellung der Zwangssterilisierten und der „Euthanasie“-Geschädigten mit den anderen NS-Opfern. Dieser Kampf währt immer noch. Die Frage bleibt warum? Aus unserer Sicht ist das bis jetzt Nicht-Erreichte auf die Aktivitäten ehemaliger NS-Täter in Politik und Gesellschaft zurückzuführen.

Ich versuche es kurz zusammenzufassen. 1961, es ging um Beratungen zum BEG-Schluss-Gesetz, tagte in Bonn ein (geheimer) Ausschuss für Wiedergutmachung. Das erste Mal beriet man das Thema „Entschädigungen von Zwangssterilisierten“. Von den sieben geladenen Gutachtern waren drei ehemalige NS-Rassenhygieniker, also NS-Täter. Prof. E. Ehrhardt, Prof.

Villinger, Prof. Nachtsheim. In dieser Zusammensetzung kam natürlich nichts Positives bei den Beratungen für die Opfer heraus. Die ersten Zahlungen erfolgten dann erst 1980. Soviel als Vorspann zu den Auswirkungen der Einbeziehung der NS-Täter, bzw. den späteren Argumentationen der Bundesregierung in ihren Antworten auf Kleine Anfragen 2012 und 2013, in denen es um die Forderung des BEZ ging, die Opfer als Verfolgte anzuerkennen und die Bundesregierung sich immer noch auf diese NS-Rassenhygieniker bezog. Das sind die Kontinuitätsstränge in der Ablehnung durch die Bundesregierung bis heute.

Zunächst machte der BEZ im Juni 1987 die erschreckende Erfahrung, dass immer noch NS-Täter als Sachverständige in die parlamentarischen Prozesse einbezogen wurden. Im Innenausschuss des Bundestags in Bonn wurde eine Anhörung von Sachverständigen einberufen, die zu Entschädigungsthemen Stellung nahmen. Unter anderem ging es um einen Gesetzentwurf zur Regelung einer angemessenen Versorgung für alle Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in der Zeit von 1933-1945 (und den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Entschädigung für NS-Unrecht“, die aber nicht realisiert wurde). Es waren Politiker, Historiker, Vertreter der Kirchen und das erste Mal Vertreter der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten eingeladen. Für den BEZ waren Klara Nowak und Fritz Niemand (Überlebender aus Meseritz-Obrawalde) in Bonn. Doch noch 1987 wurde ein NS-Täter, Prof. Ehrhardt, der am Erbgesundheitsgericht und Erbgesundheitsobergericht die Opfer zur Zwangssterilisation verurteilte, als Gutachter in Entschädigungsfragen in den Innenausschuss des Bundestags berufen. Seine Einschätzung als Gutachter in der Anhörung fasst er so zusammen, dass sich ...„keine neuen Gesichtspunkte für eine gerechte und praktikable Lösung des Problems einer Rehabilitation bzw. Entschädigung von Personen, die aufgrund des Erbgesundheitsgesetzes (wie das Gesetz zur Verhütung erbkranken

Nachwuchses auch genannt wird,) von 1933 sterilisiert wurden“ ergeben. Noch ein Jahr nach der Anhörung empörte sich Klara Nowak in einem Brief an Rita Süßmuth über die abwertenden Aussagen von Prof. Ehrhardt in der Anhörung mit den Worten „ Es ist grauenvoll, dass man solche Gutachten als Tatsache hinnimmt.“ Über ihn und seine Bagatellisierung der NS-Verbrechen ist sie entsetzt. Sie hatte nach der Anhörung Prof. Ehrhardt geschrieben, aber nie eine Antwort auf ihren Brief erhalten.

Inzwischen hatten sich die Zeiten gewandelt. Mühsam, ganz mühsam erreichte der BEZ für die Opfer Entschädigungsverbesserungen. Aber ihre monetäre Ausgrenzung war permanent. (Auf unserer Internetseite und in unserem eben erschienenen Buch, was Sie draußen einsehen oder erwerben können, finden Sie auch eine Auflistung zu dieser diskriminierenden Entschädigungspraxis).

Die Entschädigungsverbesserungen, die im Laufe der Jahre erreicht wurden, empfanden die Opfer als Almosen und die Beweisführung ihres Erlittenen für die Anträge und zum Nachweis, der sie anspruchsberechtigt machte, stigmatisierte sie erneut. (Auch dazu können Sie mich nachher gerne befragen)

Im Archivbestand des BEZ sind viele persönliche Beispiele zu Entschädigungsanträgen, die diesen bitteren Weg der Opfer belegen. Es sind auch dazu Prozessunterlagen vorhanden.

Ging es in den Klagen um die Rehabilitation oder um die Gleichstellung mit anderen NS-Verfolgten, wehrte man ihre Forderungen *immer* mit dem angeblich für sie nicht zutreffenden §1 des BEG und der Argumentation des „nicht-typischen-NS-Unrechts“ ab.

Frau Nowak hatte seit der Gründung des BEZ im politischen und gesellschaftlichen Bereich für das Ziel der Rehabilitation und Gleichstellung gekämpft. Ohne Erfolg. Es wurden vom BEZ und auch von den Opfern selbst Briefe und Petitionen an den Deutschen Bundestag gerichtet. Ohne Erfolg. Der BEZ hatte Kontakte mit allen politischen Entscheidungsträgern wie

Abgeordneten, Parteien, Ministerien und Einzelpersonen. Immer wieder wird betont, dass es bei Erfüllung der Forderung nach Gleichstellung und Anerkennung als Verfolgte und verbesserten Entschädigungsleistungen zu Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Opfergruppen käme und die Regierung in der Vergangenheit das Anliegen des BEZ „problem- und sachgerecht“ behandelt habe. (ggf. Beispiel Löffler – BMJ und BMG)

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Kampf um die Aufhebung des GzVeN und den Kampf um die Gleichstellung sagen. Dieser Kampf scheiterte in den neunziger Jahren über den Weg einer acht Jahre währenden und dann abschlägigen Petition. Aus diesem Grund entschied sich der BEZ 2004 für einen anderen Weg. Die Forderung hieß „Weg mit dem NS-Rassegesetz“ und wir begannen mit einer Postkartenaktion. Unterschiedliche Unterstützer verschickten etwa 8.000 Karten an die Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden der verschiedenen Bundestagsparteien. Zum 27. Januar 2005 richtete der BEZ einen Appell an das Parlament mit der Bitte um Aufhebung des GzVeN, das 1974 der Bundestag nur außer Kraft setzte und nicht aufhob. Der BEZ konnte Hans-Jochen Vogel dafür gewinnen, sich im Nationalen Ethikrat für das Anliegen einzusetzen. Im Dezember 2005 beschloss er eine Erklärung zum „Erbgesundheitsgesetz“. Die Erklärung enthielt die Aufforderung an den Gesetzgeber, das GzVeN selbst und nicht wie bislang die Handlungen, die aufgrund dieses Gesetzes ausgeführt wurden, als NS-Unrecht zu „ächt“en. Es dauerte weitere eineinhalb Jahre, bis 2007 ein parlamentarischer Kompromiss zur Ächtung des GzVeN gefunden wurde, der das erste Mal auch ausdrücklich die rassistische Verfolgung der Opfer benennt. Ein Kompromiss, der mit den Stimmen der CDU/CSU und SPD erreicht wurde, da eine parteiübergreifende Entscheidung des Bundestags scheiterte, die der BEZ gefordert hatte.

Die jetzt gültige Rechtssituation besagt, dass das GzVeN nie in der Bundesrepublik Deutschland gegolten habe und dass es von Anfang an nicht mit dem Grundgesetz vereinbar gewesen sei. Die Politik geht nach dem

Bundestagsbeschluss davon aus, dass diese Rechtssituation seit Gründung der Bundesrepublik bestanden habe. Dies ist die juristische Sicht seit Mai des Jahres 2007.

Dass die historische Entwicklung und entschädigungspolitische Einschätzung über Jahrzehnte eine andere war, haben die Opfer in den vielen vergeblich geführten Prozessen um ihre Rehabilitation, Gleichstellung mit anderen NS-Verfolgten und um Entschädigungsleistungen erfahren. In den vielen Ablehnungen ist immer und immer wieder zu lesen, dass der §1 des BEG für sie nicht zutrefte und ihr Erlittenes sei „kein-typisches NS-Unrecht“.

Für die Opfer bedeutete die Parlamentsentscheidung 2007, die Ächtung des GzVeN, dass sie seitdem *gesellschaftlich* rehabilitiert und als Verfolgte anerkannt sind - *entschädigungspolitisch* aber nicht.

Das wurde deutlich, als sich ein Zwangssterilisierter 2008 mit der Bitte an den Petitionsausschuss wandte, um seine Anerkennung als NS-Verfolgter zu erreichen und um eine angemessene Entschädigung bat.

In der Stellungnahme des BMF hieß es u.a.:

„...Es war nicht beabsichtigt, das bestehende System der Leistungen an Zwangssterilisierte zu verändern...“

Es „folgt daraus jedoch nicht, dass dieser Personenkreis den Verfolgten im Sinne des § 1 BEG gleichzustellen sei...“

Die letzte Aussage in der Stellungnahme des BMF hat uns besonderes empört:

„...Sämtliche Gesichtspunkte, die heute für eine Gleichstellung angeführt werden, waren schon zu Beginn der Wiedergutmachungsgesetzgebung bekannt. Sie sind bei der Beratung des 1956 verabschiedeten BEG und bei der Beratung des BEG-Schlussgesetzes von 1965 nach Anhörung führender Fachleute der Psychiatrie sorgfältig geprüft worden. ...“

Da sind sie wieder die NS-Täter...Die im Antwortschreiben angesprochenen „führende Fachleute der Psychiatrie“, sind die oben genannten Professoren

Erhardt, Nachtsheim und Villinger, die 1961 als Sachverständige geladen waren.

Zur Erklärung: Prof. Erhardt, seine Funktion habe ich schon benannt. Prof. Nachtsheim, einer der Rassehygieniker im NS-Staat, war an Menschenversuchen mit epileptischen Kindern beteiligt.

Prof. Villinger, als NS-Arzt in den Bodelschwingshschen Anstalten in Bethel bei Bielefeld, zeigte ca. 1 700 Menschen zur Zwangssterilisation an. Als „T4“-Gutachter selektierte er „biologisch Minderwertige“ und schickte sie in den Tod. Diesen Tätern und ihren Argumenten folgt bis heute die Politik in ihren Ablehnungen der berechtigten Forderungen der Opfer.

Es ist absolut unverständlich, dass Fehlleistungen des Parlaments der 1960er Jahre nicht als solche benannt und heute aufgrund zeitgeschichtlicher Forschungen revidiert werden.

Die AG-BEZ fordert nach wie vor die Gleichstellung der Zwangssterilisierten und der „Euthanasie“-Geschädigten mit den anderen NS-Verfolgten. Es ist eine ethische und moralische Forderung auch für die folgenden Generationen.

Ich wünsche Ihnen anregende Vorträge zum Gedenktag an die Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“.